

Resolution des Gemeinderates der
Marktgemeinde Hofstetten-Grünau
3202 Hofstetten-Grünau

Resolution Nr. 1

22.09.2020

betreffend „Echte Hilfe für Gemeinden jetzt“

Begründung:

Die finanziellen Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden Österreichs durch die Corona-Krise werden immer deutlicher ersichtlich. Die Daseinsvorsorge ist massiv gefährdet. Die Bundesregierung hat den Gemeinden zwar durch das kommunale Investitionspaket 1 Milliarde an Fördermittel in Aussicht gestellt – dass das aber weit nicht ausreicht, stellt sich immer mehr heraus. Damit Gemeinden investieren können, müssen sie von selbst aus 50 % der zur Verfügung gestellten Summe aufbringen. Durch die sinkenden Ertragsanteile sowie fehlende Einnahmen aus der Kommunalsteuer ist jedoch nicht einmal der laufende Betrieb sichergestellt – an zusätzliche Investitionen also nicht zu denken.

Der am 8.9.2020 erschienene neue Gemeindefinanzprognosen-Bericht des KDZ – Zentrum für Kommunalforschung – macht deutlich, dass ein echtes Hilfspaket für Kommunen notwendig ist, um Gemeinden vor den finanziellen Ruin zu bewahren. Laut KDZ müssen die Gemeinden Corona-bedingt mit massiven Einnahmeeinbußen von 1,5-1,9 Milliarden rechnen. Hinzu kommen weitere von der Bundesregierung gesetzte Maßnahmen, wie das Konjunkturstärkungsgesetz (Steuerreform), die die finanzielle Situation der Gemeinden zusätzlich belasten. Dieses wird den Gemeinden in den Jahren 2020 und 2021 1,14 Milliarden kosten wird. Das bedeutet, dass die Investitionsmilliarde dadurch egalisiert wird und es keine Abgeltung der finanziellen Folgen durch die Corona-Krise gibt.

Hinzu kommen weitere große Unsicherheitsfaktoren wie die Entwicklung der Ko-Finanzierungspflichten in den Bereichen Gesundheit und Soziales.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, die Einnahmehausfälle 2020 und der Folgejahre, die durch die Corona-Krise entstanden sind, durch ein echtes kommunales Hilfspaket zu 100 % zu ersetzen. Darunter sind auch jene Einnahmehausfälle, die die Kommunen durch das Konjunkturstärkungsgesetz 2020 (Steuerreform 2020) zu sehen. Auch das KDZ – Zentrum für Kommunalforschung – empfiehlt als Maßnahme im Gemeindefinanzbericht, der am 8.10.2020 veröffentlicht wurde, dass der Bund den Kommunen Finanzausgleich zum Ausgleich des Entfalls von laufenden Einnahmen zulassen kommen soll. Zusätzlich ist eine Abgeltung der Mindereinnahmen in der Finanzverfassung grundsätzlich vorgesehen.

Folgende Forderungen sind für uns als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen daher außer Zweifel zu stellen:

- GemeindebürgerInnen dürfen nicht für die ausbleibenden Finanzmittel, etwa durch Erhöhung diverser Abgaben oder Gebühren, zur Kasse gebeten werden.
- Wenn die Regierung Maßnahmen wie das Konjunkturstärkungsgesetz 2020 (Steuerreform 2020) beschließt, muss sichergestellt werden, dass mögliche, für die Gemeinden entstehenden, finanzielle Einbußen durch den Bund abgegolten werden;
- Gemeinden dürfen nicht unter Privatisierungsdruck geraten und gezwungen werden, Teile der Daseinsvorsorge zu verkaufen.
- Gemeinden brauchen finanzielle Mittel für kommende Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Es braucht dazu ein Konjunkturpaket und entsprechende vergaberechtliche Änderungen durch den Bund für unsere Kommunen.
- Das Rettungswesen, die Schulen und Kindergärten, die Feuerwehren, die Betreuungseinrichtungen und die kommunalen Freizeiteinrichtungen und Vereine sind elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinden als Unterstützer und teilweise Erhalter dieser Einrichtungen brauchen finanzielle Unterstützung, um diese Services und Leistungen für unsere Gesellschaft auch für die Zukunft garantieren zu können.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher von der Bundesregierung:

- 100-prozentige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Corona-Krise für Städte und Gemeinden
- 100-prozentige Abgeltung der entstehenden finanziellen Einbußen der Gemeinden durch das Konjunkturstärkungsgesetz 2020 (Steuerreform 2020).
- Unterstützungsmaßnahmen wie oben beschrieben um das gesellschaftliche, kulturelle und soziale Miteinander in den Gemeinden aufrechterhalten zu können.

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau

am

Der/Die Bürgermeister/in

Ergeht an:

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner lh.mikl-leitner@noel.gv.at

Bundeskanzler Sebastian Kurz sebastian.kurz@bka.gv.at

Finanzminister Gernot Blüml gernot.bluemel@bmf.gv.at

Vizekanzler Werner Kogler werner.kogler@bmkoes.gv.at